



Amtsblatt

Nr.21/2013 vom 11. September 2013 – 21. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen	2	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2014
	5	Öffentliche Zustellung
	5	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

BEKANNTMACHUNG

**des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Velbert
für das Haushaltsjahr 2014**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012, wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2014 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf 2014 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre dem Rat der Stadt am 10. September 2013 zugeleitet:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	186.621.740 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	189.124.200 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	180.662.020 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	175.214.960 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.756.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	36.568.050 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	6.678.000 €
festgesetzt.	

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.502.460 €
festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	215 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
	Gewerbsteuer auf	440 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushalts-
satzung 2014 im Rat der Stadt bei folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung eingesehen
werden:

- **Rathaus, Thomasstraße 1 A, Velbert-Mitte, Fachbereich Finanzdienste:**
Kämmerei, Zimmer A 242 und A 243
- **Servicebüro Velbert-Neviges**
Elberfelder Str. 21, 42553 Velbert
- **Servicebüro Velbert-Langenberg**
Hauptstraße 94, 42555 Velbert

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 11. September bis einschließlich 27. September 2013 bei den obengenannten Dienststellen Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei den obengenannten Dienststellen vorzubringen.

Velbert, den 11.09.2013

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

gez.
Stefan Freitag

Öffentliche Zustellung

Herrn Dr. Faouzi Sma, geb. 21.01.1971, Poste mezraya, 4186 Djerba/Tunesien, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.07.2012 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 30.07.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.:
Mutz

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

- ... Trockenbauarbeiten
- ... Metallbau- und Schlosserarbeiten
- ... Lieferung einer Kleinkehrmaschine

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden